

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022
(Haushaltsgesetz 2022)**

– Drucksachen 20/1000, 20/1002 –

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022**

– Drucksache 20/1200 –

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 10 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 20/1000 Anlage, Drucksache 20/1200 –, anzunehmen.

Berlin, den 28. April 2022

Der Haushaltsausschuss

Dr. Helge Braun
Vorsitzender

Josef Rief
Berichterstatter

Esther Dilcher
Berichterstatterin

Dr. Sebastian Schäfer
Berichterstatter

Frank Schäffler
Berichterstatter

Ulrike Schielke-Ziesing
Berichterstatterin

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatterin

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 10

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

– Drucksache 20/1000 Anlage, Drucksache 20/1200 –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 1002 – Gesundheitlicher Verbraucherschutz und Ernährung

Tit. 684 05 Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung

Tit. 684 05 Maßnahmen zur Förderung ausgewogener Ernährung

5. Aus dem Ansatz und der Verpflichtungsermächtigung dieses Titels sind für die Ernährungsstrategie 50 T€ in 2022 und jeweils 100 T€ in den Jahren 2023 bis 2025 zu verwenden.